

TOP 3.7.5 Mitteilung der EU Kommission zur EU-Klima- und Energiepolitik bis 2030

1. Ausgangssituation

Am 22.1.2014 veröffentlichte die EU-Kommission eine Reihe von Vorschlägen und Mitteilungen, die die Klima- und Energiepolitik bis zum Jahr 2030 prägen:

- Mitteilung „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020 – 2030“ (COM(2014) 15)
- Mitteilung „Energiepreise und -kosten in Europa“ (COM(2014) 21)
- Einführung einer Markt-Stabilitätsreserve im EU-ETS ab 2020 (Vorschlag einer Entscheidung, COM(2014) 20/2)
- Mitteilung und Empfehlung zur Förderung von Schiefergas durch „Fracking“ (COM(2014) XXX und C(2014) 267/3)

In weiterem Zusammenhang damit stehen auch die ebenfalls am 22.1. veröffentlichten Mitteilungen

- Mitteilung „Für eine Europäische Industrielle Renaissance“ (COM(2014) 14/2)
- Mitteilung „Eine Vision für den Binnenmarkt für Industrieprodukte“ (COM(2014) 25/2)

1.1 Mitteilung „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020 – 2030“:

Diese Mitteilung folgt dem Grünbuch der EU vom März 2013, zu dem die AK auch eine ausführliche Stellungnahme abgegeben hat (siehe unten). Die Kernpunkte der Mitteilung:

- Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 im Vergleich zu 1990 verbindlich um 40% reduziert werden (bisheriges Ziel bis 2020: -20%). Im Emissionshandel gilt das Ziel EU-weit, im Non-ETS-Bereich bekommen die einzelnen Mitgliedstaaten verbindliche Ziele, wobei der Aufteilungsmechanismus noch nicht feststeht. Der ETS-Sektor soll dazu beitragen, indem bis 2030 eine Reduktion um 43% erreicht wird, der Non-ETS-Bereich eine Reduktion um 30% (diese Zahlen im Vergleich zu 2005).
- Der Anteil an Erneuerbarer Energie soll EU-weit bis 2030 verbindlich auf 27% gemessen am Bruttoendenergieverbrauch erhöht werden (bisheriges Ziel bis 2020: EU-weit 20%). Allerdings wird dieses Ziel nicht wie bisher mit verbindlichen Zielen für die einzelnen Mitgliedstaaten versehen (Österreich hat bis 2020 einen Anteil von 34% zu erreichen). Die EU-Kommission will die Pläne der Mitgliedstaaten nun in einem iterativen Prozess mit den EU-Gesamtzielen konsistent machen.
- Für die Energieeffizienz wird kein verbindliches Ziel festgelegt. Die EU-Kommission möchte vorab die Ergebnisse einer Überprüfung der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie abwarten. Auch das derzeit geltende 2020-Ziel, die Energieintensität um 20% zu verbessern, ist nicht verbindlich.
- Reform des EU-ETS: Damit der Emissionshandel einen Anreiz für CO₂-sparende Investitionen darstellt, will die EK ab 2021 eine Reserve einführen, mit der der Preis der Zertifikate nach unten und nach oben gepuffert werden kann.

- Weiters enthält die Mitteilung relative allgemein gehaltene Ausführungen zur Vollendung des Binnenmarktes bei Elektrizität und Gas („Sicherung des Wettbewerbs in integrierten Märkten“, „Wettbewerbsfähige und leistbare Energie für alle Konsumenten“) und zur Versorgungssicherheit.

1.2 Andere Mitteilungen und Vorschläge der Kommission

- Mitteilung „Energiepreise und -kosten in Europa“: Die wesentlichen Treiber der Energiepreise (auf Ebene der Arbeitspreise, der Netzkosten und der Steuern) werden diskutiert und verschiedene Einflüsse darauf analysiert. Als Preistreiber werden im Bericht vor allem Steuern und Abgaben sowie Netzkosten identifiziert. Analysiert werden auch die Energiepreisunterschiede zu Drittstaaten (wie USA). Die Kommission gibt jedoch keine Empfehlungen ab, sondern zieht nur sehr allgemein gehaltene Schlussfolgerungen, wie die Notwendigkeit der Vollendung des Binnenmarktes, Infrastrukturausbau, Stärkung sozialpolitischer Maßnahmen zur Unterstützung armutsgefährdeter Haushalte sowie Hinweis auf Schutzmaßnahmen für energieintensive Industrien im Rahmen des EU-Beihilferechts.
- EU-Emissionshandel: Einführung einer Markt-Stabilitätsreserve im EU-ETS ab 2020: Ab 2021 hat die Kommission das Recht, 12% der auf dem Markt befindlichen Zertifikate in die Markt-Stabilitätsreserve zu verschieben. Andererseits sollen bei anhaltend hohen Preisniveaus (genau determiniert) Zertifikate aus der Reserve ausgeschüttet werden. Damit soll es möglich werden, auf Überangebote und auf Knappheit von Zertifikaten adäquat zu reagieren.
- „Fracking“: Mitteilung und Empfehlung zur Förderung von Schiefergas: Mit dem Ziel, einen positiven Rahmen für die Nutzung von innerhalb der EU verfügbaren Erdgasvorkommen vorzugeben, empfiehlt die Kommission die Einhaltung eines hohen Schutzniveaus, eine offene Information der Bevölkerung und die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Fracking-Projekten. Die Empfehlung enthält Mindestgrundsätze, die die Mitgliedstaaten einhalten müssen, die Kohlenwasserstoffe durch Hochvolumen-Hydrofracking explorieren und fördern wollen, und zugleich den Schutz der öffentlichen Gesundheit, des Klimas und der Umwelt, die effiziente Nutzung von Ressourcen und die Information der Öffentlichkeit gewährleisten.
- Mitteilung „Für eine Europäische Industrielle Renaissance“: Diese Mitteilung operationalisiert das von der Europäischen Kommission forcierte Ziel einer Reindustrialisierung in der EU, indem insbesondere Handlungsfelder im Zusammenhang mit dem Kapazitätsaufbau bei KMU, mit der Verstärkung des Exports, der Vollendung des Binnenmarkts, der Investition in Infrastruktur, Innovation uä diskutiert werden. In manchen Bereichen werden unterstützende Rechtsakte angekündigt.
- Mitteilung „Eine Vision für den Binnenmarkt für Industrieprodukte“: In dieser Mitteilung fokussiert die Kommission auf den Absatz von Industrieprodukten innerhalb der EU. Die laut Kommission erforderliche Weiterentwicklung des Binnenmarkts erfordert einen Kompromiss mit dem Wunsch der Industrie nach längerer regulatorischer Stabilität. Daher, so die Kommission, würden die Bemühungen kurzfristig auf die Konsolidierung der Rechtsvorschriften und die Stärkung der Durchsetzungsmechanismen konzentriert, ohne die Industrie weiter zu belasten.

2. Stand der Verhandlungen

Diese Mitteilungen der EU-Kommission sollen dem Europäischen Rat im Rahmen seiner Frühjahrstagung am 21. und 22. März 2014 vorgelegt werden. Es wird allerdings nicht erwartet, dass es zu die-

sen komplexen Fragestellungen und vor allem zur vorgeschlagenen Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40% bereits zu einer Einigung kommen wird. Aber zumindest könnte es zu einer intensiven Diskussion und einer klaren Positionierung einzelner Länder kommen.

3. Position/Forderung der AK

Die AK hat an der öffentlichen Konsultation zu den Klima- und Energiezielen für 2030 teilgenommen und sich für die Fortführung der drei Ziele (Treibhausgasemission, Anteil der Erneuerbaren, Energieeffizienz) ausgesprochen, die verbindlich und auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt festzulegen sind. Sie hat freilich keine Vorschläge in Bezug auf die Höhe gemacht, da diese Diskussion in einem zweiten Schritt zu führen ist und unter anderem von internationalen Entwicklungen abhängt (zB Ergebnis der Klimakonferenz in Paris 2015). Die Festlegung nur mehr eines EU-weiten Zieles wird von der AK kritisch gesehen, da dieses System die Gefahr birgt, dass Nuklearenergie – als CO₂ freie Stromerzeugungsform – wettbewerbslich bevorteilt werden könnte.

Genauere Analysen der einzelnen Mitteilungen waren aufgrund der kurzen Zeit nicht möglich, werden aber noch durchgeführt.